



Beitragsordnung *laut Mitgliederversammlung vom 03.03.2015*

Der Jahresbeitrag ist entsprechend des § 5 der Satzung im 1. Quartal eines jeden Kalenderjahres zu entrichten.

Er beträgt:	Mindestbeitrag pro Monat	Jahresbeitrag
Natürliche Person	8,00 €	96,00 €
Juristische Personen		
Gewerbetreibende		
Freiberufler		

Nach Anzahl der Beschäftigten:

Anzahl:	1 – 10	8,00 €	96,00 €
	11 – 20	10,25 €	123,00 €
	21 – 50	15,33 €	184,00 €
	51 – 100	25,58 €	307,00 €

Der Jahresbeitrag kann auf Wunsch des Mitgliedes erhöht werden.

Für jede Mahnung bzw. Rücklastschrift wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro berechnet, die zusätzlich zum Jahresbeitrag zu entrichten sind.

Der Vorstand